Abonnementspreis
für Bielefeld, sowie bei sämtlichen Agenturen frei ins Haus gebracht 1,80 Mk. vierteljährlich; durch die Post bezogen 1,80 Mk.
Einzelnummer 10 Pfennig.

Erscheint wöchentlich sechsmal als Abendzeitung.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Hoffmann in Bielefeld.

Volkswacht

Organ für das arbeitende Volk.

Druckerei, Expedition und Redaktion: Schulstraße 20.

Insertionspreis
für die einspaltige Petitzeile oder deren Raum 10 Pfg.
Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Annoncen-Annahme bis **10** Uhr vormittags.

Druck und Verlag der **Buchdruckerei und Buchhandlung „Volkswacht" Schumann & Co., Bielefeld.**

Nr. 90. **Bielefeld, Freitag, 17. April 1896.** **7. Jahrgang.**

Arbeiter und Arbeiterinnen!
Gedenket der ausständigen Dürkoppschen Arbeiter.

Deutscher Reichstag.

69. Sitzung vom 16. April 1896, 2 Uhr.

Am Bundesratstische: Dr. v. Böttticher.

Das Haus tritt in die zweite Lesung des Gesetzes zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

§ 1 des Entwurfs lautet nach den Beschlüssen der Kommission (Berichterstatter Abg. Dr. Meyer-Halle (freis. Vg.):

„Wer in öffentlichen Bekanntmachungen oder Mitteilungen, die für einen größeren Kreis von Personen bestimmt sind, über geschäftliche Verhältnisse, insbesondere über die Beschaffenheit, den Herstellungsort oder die Preisbemessung von Waren oder gewerblichen Leistungen, über die Art des Bezugs oder die Bezugsquelle von Waren, über den Besitz von Auszeichnungen über den Anlaß oder den Zweck des Verkaufs unrichtige Angaben thatsächlicher Art macht, die geeignet sind, den Anschein eines besonders günstigen Angebots hervorzurufen, kann auf Unterlassung der unrichtigen Angaben in Anspruch genommen werden. Dieser Anspruch kann von jedem Gewerbetreibenden, der Waren und Leistungen gleicher oder verwandter Art herstellt, oder in den geschäftlichen Verkehr bringt, oder von Verbänden zur Förderung gewerblicher Interessen geltend gemacht werden, soweit die Verbände als solche in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten klagen können.

Neben dem Anspruch auf Unterlassung der unrichtigen Angaben haben die vorerwähnten Gewerbetreibenden auch Anspruch auf Ersatz des durch die unrichtigen Angaben verursachten Schadens gegen denjenigen, der die Angaben gemacht hat, falls dieser ihre Unrichtigkeit kannte oder kennen mußte.

Im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind den Angaben thatsächlicher Art bildliche Darstellungen und sonstige Veranstaltungen gleich zu achten, die darauf berechnet und geeignet sind, solche Angaben zu ersetzen. Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung in einer periodischen Druckschrift, so ist der Anspruch auf Ersatz des entstandenen Schadens gegen die für den Inhalt der Druckschrift verantwortlichen Personen nur zulässig, wenn der verantwortliche Redakteur die Unrichtigkeit der Angaben kannte, oder wenn derselbe einen Verfasser oder Einsender nicht nachweist, der sich im Bereiche der richterlichen Gewalt eines deutschen Bundesstaates befindet.

Unter Waren im Sinne dieses Gesetzes sind auch landwirtschaftliche Erzeugnisse, unter „gewerblichen Leistungen" auch landwirtschaftliche zu verstehen."

Abg. Bassermann (natlb) beantragt, den letzten Satz im Absatz 3 zu streichen und dafür folgende Bestimmung zu setzen:

„Sind die unrichtigen Angaben in einer Druckschrift gemacht, so kann ein Anspruch auf Ersatz des verursachten Schadens gegen diejenigen Personen, die bei Herstellung oder Verbreitung der Druckschrift mitgewirkt haben, dann nicht geltend gemacht werden, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrag eines Dritten in die Druckschrift aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung erkennbar hervorgetreten ist, oder falls letzteres nicht der Fall ist, wenn auf erfolgte Aufforderung der Verfasser oder Einsender nachgewiesen wird. Haben die genannten Personen die Unrichtigkeit der Angaben gekannt, so bleibt es bei den Bestimmungen des Absatzes 2."

Ferner, dem § 1 folgenden vierten Absatz hinzuzufügen:

„Die Verwendung von Namen, welche nach dem Handelsgebrauch zur Benennung gewisser Waaren dienen, ohne deren Herkunft bezeichnen zu sollen, fällt unter vorstehende Bestimmungen nicht."

Abgg. Schmidt-Elberfeld und Träger (freis. Vp.) beantragen, den zweiten Absatz wie folgt zu fassen:

„Ansprüche auf Unterlassung der unrichtigen Angaben und auf Schadenersatz können gegen diejenigen Personen, welche bei Herstellung und Verbreitung einer Druckschrift als Verleger, Drucker oder deren Angestellte mitgewirkt haben, dann nicht geltend gemacht werden, wenn die unrichtigen Angaben im Auftrage eines dritten in die Druckschrift aufgenommen worden sind und dies aus der Art der Bekanntmachung selbst erkennbar hervorgetreten ist."

Abg. Singer (Sozd) beantragt, im Absatz 1 die Worte „über geschäftliche Verhältnisse insbesondere" zu streichen.

Abg. Roeren (Ztr.) beantragt, im Absatz 3 statt der Worte: „Erfolgt die öffentliche Bekanntmachung" usw. bis „befindet" folgende Bestimmung einzusetzen:

„Die Bestimmung des vorstehenden Gesetzes findet gegen die nach §§ 21 des Reichsgesetzes über die Presse vom 7. Mai 1874 für den Inhalt einer Druckschrift verantwortlichen Personen nur insoweit Anwendung, daß dieselben die Unrichtigkeit der Angaben kannten."

Abg. Lenzmann (freis. Vp.) befürwortet den Antrag Singer; er hält im übrigen den ganzen Gesetzentwurf nicht für zweckmäßig. Deutschland sei nicht reif für derartige feinfühlige Unterscheidungen, das mag für den französischen code civile passen; wir sind noch nicht so weit, werden vielleicht aber noch einmal dahin kommen.

Abg. Singer (Soz.) schließt sich den Ausführungen Lenzmanns an, möchte das Gesetz aber noch aus anderen Gesichtspunkten betrachten. Wie wir uns bei der Abstimmung über den Gesetzentwurf stellen werden, hängt davon ab, wie derselbe sich namentlich inbezug auf § 9 und 10 im Lauf der zweiten Lesung gestalten wird. Denn was der Vorredner über französisches nnd deutsches Rechtsgefühl gesagt hat, dem pflichte ich bei. Die Unsicherheiten, die Frankreich in 30—40 Jahren überwunden hat, stehen uns noch bevor. Der deutsche Richter ist nicht imstande, die geschäftlichen Verhältnisse mit ihren für jede Branche wechselnden Bräuchen und Geschäftsausdrücken zu überschauen. Er muß sich also auf die Aussagen von Konkurrenten des Angeklagten stützen. Wo soll da das Vertrauen zu derartigen Richtersprüchen herkommen? Ein anderer Gesichtspunkt ist der, daß bei derartig kautschukartigen Bestimmungen Urteile zustande kommen, über die der Gesetzgeber sich selbst am meisten wundern wird. Die Vorgänge der letzten Jahre sollen uns eine dringende Warnung sein, ein Gesetz von derartig dehnbarem Charakter zu erlassen. Der Chikane, der Denunziation, dem Konkurrenzneid wird durch dieses Gesetz ein neues, weites Gebiet eröffnet. Dieses Gesetz geht darauf aus, nicht die Konsumenten vor Uebervorteilung zu schützen, sondern den ehrlichen Kaufmann vor unlauterer Konkurrenz zu bewahren. Dabei aber bedient es sich denunziatorischer Elemente im Kaufmannsstande, um den ehrlichen Kaufmann zu chikanieren. Statt der Generalklausel wäre es besser, Mängel, die sich später noch herausstellen, durch Zusatzbestimmungen [illegible]

Abg. Bassermann (natl.): Bei einer so schwierigen Materie, wie der vorliegenden, würde es naturgemäß auch für die Gerichte einer Uebergangsperiode bedürfen. Die Gerichte werden sich aber auch mit diesem Gesetze zu unserer Zufriedenheit abfinden. Die Generalklausel ist durchaus notwendig. Wenn z. B. jemand über den Umfang des Lagers unrichtige Angaben macht, so muß das auch unter den unlauteren Wettbewerb fallen. In andern Ländern hat man auch mit der generellen Bestimmung erfolgreich operiert. Er empfiehlt im weiteren seinen Antrag, wonach Schadensersatzanspruch bei unrichtigen Angaben in Druckschriften unzulässig ist, wenn sie unerkennbar im Auftrage eines Dritten gemacht wurden.

Abg. Roeren (Ztr.) wendet sich gegen den Antrag Singer; wer einen wirksamen Schutz gegen den Reklameschwindel wolle, muß der Kommissionsvorlage zustimmen. Die Generalklausel ist notwendig, denn empfiehlt jemand seine Waren unter Bei-

---

Eine Bekehrung.

Roman von Georges Renard.

Autorisierte Uebersetzung von Marie Kunert.

16 [Nachdruck verboten.]

„O, ist das nicht sehr interessant, was uns Herr Dusaule vom Sozialismus erzählt?" sagte Miß May zu André und zeigte ihre schönen, wenn auch etwas langen Zähne.

Doch André ließ diese Flut von scherzhaft und witzig sein sollenden Bemerkungen über sich ergehen, ohne ein Wort zu sprechen.

„Was haben Sie denn heute abend? Sie sind unausstehlich," fing seine Nachbarin wieder an. „Ich glaube, Gott verzeih's, Sie träumen gar von Ihrer Amazone aus der Volksversammlung. Wenn Sie sie uns doch wenigstens einmal zeigen wollten! Halt! Eine Idee! Malt sie nicht Fächer? Ich möchte einen bei ihr bestellen."

Germaine hatte die letzten Worte gehört. Sie schloß sich dem Verlangen der Freundin an.

„Ach," rief André, „Sie halten sie wohl für ein Wundertier, das man für Geld zeigen kann?"

Schließlich ließ er sich aber doch das Versprechen entreißen, daß er es versuchen würde, sie ihnen eines Tages vorzustellen.

Das Diner war beendigt. Die jungen Herren gingen in das Rauchzimmer. Der alte Dusaule rauchte nicht. André behauptete, er müsse als Präsident irgend einer philanthropischen Gesellschaft gegen den Mißbrauch des Tabaks sein. Der Onkel betrachtete das Rauchen wie ein Laster, weil er wegen eines Magenleidens notgedrungen darauf verzichten mußte. Uebrigens war es ihm auch ganz lieb, daß er die Diskussion mit dem Gegner, der ihn durch ein so unvorhergesehenes Manöver entwaffnet hatte, fortsetzen konnte.

André, der mit seinen beiden Freunden allein geblieben war, neckte Guntram, der während des ganzen Abends den Mund nur zum Essen geöffnet hatte. Er nannte ihn Pylades und fragte ihn, ob er aus Trauer über die Abwesenheit seines euren Orestes die Sprache verloren habe.

„Da sage noch einer, daß die Freundschaft nichts als leerer Schall ist!" rief er.

Die Wahrheit war, daß der brave Junge in peinlichster Verlegenheit gewesen wäre, wenn er über seine Ansichten bezüglich der besprochenen Gegenstände auch nur ein Wort hätte sagen sollen. Ja, wenn es sich noch um Pferderennen gehandelt hätte! Das wäre etwas anderes gewesen!

André hielt ihm einige der kleinen Kunstgegenstände, die er aus Spanien mitgebracht hatte, vor die Augen, wie einem Kinde, das man beruhigen will. Des jungen Dusaule Spezialität war es, über alle politischen und sozialen Fragen zu sprechen. Er hielt etwas auf seine Familie und wollte sein Teil dazu beitragen, die Ehre des Geschlechts zu heben. Er bereitete sich darauf vor, Abgeordneter zu werden und war nur wütend darüber, daß er sich an den nächsten Wahlen noch nicht beteiligen konnte, weil er noch zu jung war. Sechs Monate fehlten ihm nur noch, um gewählt werden zu können, und nun sollte er die Erfüllung seiner Hoffnungen noch vier lange Jahre hinausschieben! Entsetzlicher Gedanke! Er wäre ganz untröstlich darüber gewesen, wenn ihn der Gedanke nicht gestärkt hätte, daß er inzwischen durch eine reiche Heirat seine Aussichten verbessern könnte.

Mit André aufgewachsen, der ihn duzte und gern wegen seiner gelehrten Miene verspottete, schonte er ihn aus mehr als einem Grunde. Er ahmte ihn nach, so gut er konnte, was er für die zarteste Art hielt, ihm seine Zuneigung auszudrücken. Weil André den Lauf der Dinge als Dilettant beurteilte, heuchelte Henri, um ihm zu gefallen, eine Gleichgültigkeit und einen Skeptizismus, der nur zur Hälfte aufrichtig war; in Wirklichkeit besaß er jedoch Ehrgeiz und hatte sich über vieles eine eigene Meinung gebildet. Er hielt es für vorteilhafter, in der Tragikomödie der Welt mitzuspielen, anstatt nur zuzuschauen. Er wartete nur auf eine Gelegenheit, auf das Eintreten von Umständen, die ihm ermöglichten, André zu seinen Ansichten zu bekehren und ihn für seine Zwecke zu gebrauchen.

Heute abend war er wieder darauf gefaßt, daß André sich wie gewöhnlich in beißender Ironie und paradoxen Bemerkungen Luft machen würde. Aber André sprach wenig und nur ernsthaft und schien lebhaft mit seinen Gedanken beschäftigt. Auf seinen Divan ausgestreckt schien er in den bläulichen Wölkchen seiner türkischen Cigarette dem Fluge eines ihn peinigenden Gedankens zu folgen.

„Sage mal, Du zukünftiger Abgeordneter," sprach er plötzlich zu Henri, „was ist Deine Meinung über den Sozialismus?"

Henri sah ihn scharf an, um sich zu vergewissern, daß er nicht scherze. Auf jeden Fall hielt er es für gut, sich nicht zu kompromittieren.

„O, ich," antwortete er, ich würde darin die Ansichten meiner Wähler teilen, wenn ich gewählt werden sollte. Indessen glaube ich, daß das, was Papa heute aussprach, auch sein Gutes hat. Vielleicht schon ein wenig veraltet, aber in der Provinz macht das noch immer Effekt. Solche Redensarten sind bequem; sie verpflichten zu nichts. Und dann scheint es mir, daß wir uns jetzt in einer Zeit befinden, wie am Vorabend von Achtundvierzig. Es ist vielleicht nicht ganz dumm, wenn man jetzt schon ein bißchen den Sozialisten spielt.

André hatte es schon Dutzende von Malen mit anhören müssen, wie sich Politiker hinter verschlossenen Thüren in diesen Fragen als die Gleichgültigen aufgespielt hatten; er war immer der erste gewesen, der sich über die Heuchelei der Kandidaten und die Naivetät der Wähler lustig machte. Er rühmte sich, noch niemals bei der Wahl seine Stimme abgegeben zu haben. Er konnte sich nicht enthalten, verächtlich bei dem Gedanken zu lächeln, daß auch Henri wie so viele andere bereit war, alles zu versprechen und nichts zu halten.

„Nun, Du weiser Staatsmann," sagte er mit schneidender Stimme, „Du wartest also nur darauf, endlich dahinter zu kommen, welche der Ansichten für Dich die nützlichsten sein werden?! Ganz wie Talleyrand, weißt Du?"

Henri überlegte, ob er lachen oder sich beleidigt fühlen sollte. Er zog das erstere vor.

„Was willst Du!" sagte er. „Die Ueberzeugung! Es ist damit gerade wie mit den Frauen. Man muß viele Geliebten gehabt haben, bevor man eine für das ganze Leben heiratet."

Ob André diese Art, mit den Gedanken zu spielen, nach ihrem wahren Werte taxierte? Er sagte nichts mehr hierzu und sprach dann von etwas anderm. Aber die Gedanken über Sozialismus und alles, was heute darüber gesprochen worden war, verfolgten ihn den ganzen Abend.

(Fortsetzung folgt.)

gabe von Attesten, so fällt er nach der ursprünglichen Fassung nicht unter § 1, selbst wenn alle diese Atteste Falsifikate sind. Der Ausdruck „geschäftliche Verhältnisse“ ist aus dem Handelsgesetzbuch her ein feststehender juristischer Begriff. Unsere Rechtsprechung wird sich, wenn sie auch leider in letzter Zeit zu sehr formalistisch geworden ist, mit dem Gesetze abfinden. Nehmen Sie den Gesetzentwurf an, es ist dann unmöglich, daß von ihm ein redlicher Geschäftsmann betroffen wird.

Staatssekretär v. Bötticher: Die Generalklausel ist auch von den verbündeten Regierungen lebhaft erörtert worden, eine Regierung ist sogar lebhaft für die Klausel eingetreten, schließlich ist auch diese zu anderer Ueberzeugung gekommen. Auch ich bitte Sie noch einmal, es bei der ursprünglichen Fassung zu belassen. Mit den Schadensersatzansprüchen ist bei der heutigen Praxis der deutschen Gerichte nicht viel zu machen Sehr richtig ist in dem Kommissionsberichte darauf hingewiesen, daß in Frankreich eine ganz andere Auffassung herrscht. Der Begriff „geschäftliche Verhältnisse“ ist zu unbestimmt und Sie werden eine sehr schwankende Rechtsprechung erleben. Ich halte es für viel richtiger, in einem Spezialvergehen den unlauteren Wettbewerb zu verfolgen und diese einzelnen Fälle dem § 1 einzufügen, statt dieser dehnbaren Generalklausel. Bezüglich dieser Einzelfälle lassen wir gern mit uns reden. Die Generalklausel wird Sie aber nicht zu dem ersehnten Ziele führen Ich rate Ihnen, sich die Sache doch noch sehr zu überlegen. Ich muß mich, ohne die Stellung der verbündeten Regierungen zu präjudizieren, gegen die Generalklausel erklären.

Abg. Dr. v. Langen (kons) wendet sich gegen die Ausführungen des Abg. Lenzmann, der stark übertrieben habe, und ist für die Beibehaltung der Generalklausel. Die Befürchtungen vor verkehrten Richtersprüchen seien unbegründet. Die Strafrichter, die in letzter Zeit gewiß oft verwunderliche Urteile gefällt haben, hätten mit dem § 1 gar nichts zu thun.

Abg. Dr. Bielhaben (Antis) spricht sich für Beibehaltung der Generalklausel aus.

Die Debatte über die Anträge Singer und Lenzmann wird geschlossen.

Es folgt die Beratung des Absatzes in § 1, der von der öffentlichen Bekanntmachung unrichtiger Angaben in Druckschriften und den Schadensersatzansprüchen handelt.

Abg. Roeren (Z.) empfiehlt den von ihm gestellten Antrag, der die Verantwortlichmachung des verantwortlichen Redakteurs oder Verlegers einer Druckschrift für den Inhalt von Annoncen oder Reklamen unmöglich machen will.

Abg. Bassermann (nat.) empfiehlt seinen schon erwähnten Antrag. Der Antrag Roeren schütze den Redakteur nicht genügend, denn er lasse die anonymen Inserate ganz außer acht. Sein Antrag entspreche auch den Wünschen der Zeitungen selbst, die hundert an der Zahl, den verschiedensten Parteirichtungen angehörend, sich mit dem Antrage einverstanden erklärt haben.

Geh. Rat Wilhelmi hält den Antrag Bassermann für zu kompliziert und erklärt sich mit dem Antrage Roeren einverstanden.

Abg. Dr. Bielhaben (Ant.) beantragt, den ganzen Passus über die Druckschriften zu streichen. Die Presse habe nicht das Recht auf Ausnahmebestimmungen, sie sei in keiner hat im Interesse des Publikums alle Reklamen sorgfältig zu prüfen. Die Annoncen seien viel leichter zu prüfen, wie der übrige (redaktionelle) Teil der Zeitung, der im Gegensatz zu dem Annoncenteil sehr schnell fertig gestellt werden müsse.

Zur Verhandlung wird der zweite Antrag Bassermann gestellt, der bei den Waren eine Ausnahme machen will, die einen Herkunftsort im Namen führen, ohne damit die Herkunft bezeichnen zu wollen.

Abg. Roeren (Z.) hält diesen Antrag für überflüssig. Jedermann wisse, daß z. B. „Berliner Blau“ auch anderswo hergestellt werde. Das Publikum müsse irregeführt werden, wenn die Bestimmungen des Gesetzes Anwendung finden sollen. Anders liege die Sache, wenn mir Rüdesheimer Wein angeboten wird und ich erhalte dann eine andere Sorte.

Abg. Schmidt-Elberfeld (fr. Vp.) ist für den Antrag Bassermann.

Abg. Singer (Soz.) hält den Antrag Bassermann für durchaus notwendig. Es handelt sich nicht blos um Wein, sondern um Dinge, die für den Gebrauch Minderbemittelter von größter Bedeutung sind.

Staatssekretär von Bötticher: Wenn Sie den Absatz 1 in der allgemeinen Fassung der Kommission annehmen, werden Sie auch den Antrag Bassermann annehmen müssen. Unter Jauerscher Wurst versteht man Wurst, die in Jauer ihren Ursprung hat, nicht solche, die nach Jauerscher Art zubereitet ist. Harzer Käse soll auch im Harz hergestellt sein. Lehnen Sie den Antrag Bassermann ab, so nötigen Sie unseren Handel, die Bezeichnung seiner Waren, die von Alters her eine bestimmte Beschaffenheit der Waren bezeichnen, aufzugeben. Der Mittelstand würde besonders schwer geschädigt werden. Durch Ablehnung des Antrages Bassermann beschwören Sie wirklich unabsehbares Unheil durch gerichtliche Auslegung herauf.

Die Debatte über den ganzen Paragraphen wird nach unwesentlicher weiterer Debatte geschlossen.

Die Anträge Lenzmann und Singer werden gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und freisinnigen Gruppen abgelehnt. Absatz 1 und 2 der Kommissionsfassung wird angenommen.

Zu Absatz 3 wird der Antrag Roeren angenommen, die Anträge Bassermann und Bielhaben sind dadurch hinfällig. Absatz 4 der Kommissionsfassung wird angenommen.

Bei Absatz 5 wird der Antrag Bassermann gegen die Stimmen der Konservativen und den größten Teil des Zentrums, der Antisemiten und Polen angenommen.

§ 1 wird mit den beschlossenen Anträgen angenommen, ebenso werden die §§ 2—4 ohne Debatte genehmigt.

Den § 5, welcher bestimmt, daß auf Anordnung des Bundesrats festgesetzt werden kann, daß bestimmte Waren im Einzelverkehr nur in vorgeschriebenen Einheiten der Zahl, der Länge und des Gewichtes feilgehalten werden dürfen, Zuwiderhandlungen sollen mit Geldstrafe bis 150 M. event. Haft bestraft werden, beantragt

Abg. Dr. Bielhaben zu streichen. Nach Annahme der Generalklausel sei der Antrag überflüssig.

Abg. Jakobskötter (dkons.) hält den § 5 für besonders notwendig, um das Gesetz wirksam zu machen.

Unterstaatssekretär Rothe verteidigt gleichfalls den Paragraphen unter Rücksicht auf die vielen Gewichtsverschleierungen, die besonders im Kleinverkehr vorkommen.

Abg. Singer (Sozialb.): Die Ausführungen des Abg. Bielhaben sind mir um so unverständlicher, als dieser Paragraph 5, gegen den sie sich kehrten, der wichtigste des Gesetzes ist. Im Gegensatz zu dem Vorredner bin ich aber dafür, daß die Ausführung dieser Bestimmung nicht dem Bundesrat überlassen, sondern gesetzlich festgelegt wird. Unterläßt man dies, so würde die unweigerliche Folge der Aichzwang der Bierflaschen sein. Daraus ergäbe sich eine Verteuerung der Flaschen und somit auch eine des Bieres. Gegen diese wenden sich Produzenten und Konsumenten aufs energischste.

§ 5 wird hierauf unverändert nach dem Kommissionsantrage genehmigt, ebenso debattelos die Paragraphen 6, 7 und 8.

Hierauf vertagt sich das Haus.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr. Fortsetzung der heutigen Beratung. 2. Lesung des Gesetzes über die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften.

Schluß 5½ Uhr.

Deutsches Reich.

Berlin, 17. April. Das preußische Abgeordnetenhaus ist bereits seit Dienstag wieder versammelt. Nachdem in der ersten Sitzung einige Initiativanträge erledigt wurden, begann am Mittwoch die zweite Beratung des Lehrerbesoldungsgesetzes, wonach das Grundgehalt für Volksschullehrer nicht weniger als 900 und für Lehrerinnen nicht weniger als 700 M. betragen darf. Da es in Preußen noch ca. 12000 Lehrer giebt, die sich mit einem geringeren Gehalte begnügen müssen, so wird allerdings die Lage dieser Armen durch das Gesetz etwas gebessert, wenn auch ihre berechtigten Ansprüche keineswegs befriedigt werden. Andererseits legt ihnen das Gesetz erhebliche Härten auf; so ist besonders der § 7, welcher bestimmt, daß die Lehrer keinen rechtlichen Anspruch auf Alterszulagen haben, und daß ihnen diese bei tadelhafter Führung nicht gewährt zu werden brauchen eine Klippe, an der alle diejenigen scheitern werden, die sich politisch in einer der Regierung nicht genehmen Weise hervorthun. Der Paragraph wurde am Donnerstag nach längerer Debatte gegen die Stimmen des Zentrums, der Polen und der freisinnigen Vereinigung angenommen. Die Beratung ist noch nicht erledigt.

Erfurt. Noch ein Zeugniszwangsverfahren. Die „Thüringer Tribüne“ meldet:

„Unser verantwortlicher Redakteur Genosse Wiertelarz ist zum 16. d. M. vor das Amtsgericht geladen, um Zeugnis abzulegen in einer „Disziplinar-Ermittlungssache“. Die Ladung hat das Amtsgericht angeordnet. Welche „Sache“ das Amtsgericht im Auge hat, ist uns völlig unerfindlich.“

Saarbrücken. Die Nachrichten aus dem Königreiche Stumm werfen auf die dortige Despotenwirtschaft ein immer schärferes Licht. Wie jetzt das christlich-soziale „Volk“ berichtet, stand dort vor einigen Wochen die Eingemeindung von St. Arnual in Saarbrücken zur Verhandlung. St. Arnual gehörte bisher zur Gemeinde Brebach, wo Freiherr v. Stumm wohnt. Vor [illegible] Abstimmung [illegible] Kommerzienrat Röcking, der Schwager Stumms, die auf der Halberger Hütte beschäftigten Arbeiter aus St. Arnual kommen und befahl ihnen nicht nur, gegen die Eingemeindung zu stimmen, sondern fügte auch die Drohung hinzu, daß jeder Arbeiter, der diesem Befehl zuwiderhandle, entlassen werden solle. Das „Volk“ deutet weiterhin an, daß Stumm auch auf die Haltung des Landrats von Saarbrücken und auf die unfreiwillige Versetzung von Oberlehrern am Gymnasium in Saarbrücken einen bestimmenden Einfluß ausübe.

Aus dem Auslande.

Dänemark. Kolonial-Enthusiasten sind die dänischen Volksvertreter nicht. Die Regierung hatte im Folkething eine Vorlage über eine Veränderung in der Verwaltung der westindischen Inseln eingebracht und dieser Gesetzentwurf wurde einem Ausschusse überwiesen. Derselbe hat nun sein Gutachten veröffentlicht. In demselben wird hervorgehoben, daß es notwendig sei, etwas zu thun, um die Verluste der Staatskasse zu vermindern, und die Lage der Einwohner zu verbessern, wenn dieselben auch, was das beste sei, in einer nahen Zukunft Unterthanen einer größeren Macht werden. Nachdem der Ausschuß dann auseiandergesetzt hat, wie groß die Lasten sind, die durch die jetzige Verwaltung den Einwohnern der Inseln aufgelegt werden, schlägt er eine Reihe Veränderungen vor. Die Inseln sollen in zwei selbständige Kommunen geteilt werden, an deren Spitze ein vom Könige ernannter Bürgermeister stehen würde, wodurch die jetzige Gouvernementsverwaltung überflüssig würde. Ferner soll der Staat alle Kosten des Kriegs- und Pensionswesens übernehmen. Endlich sollen die Neger durch Verteilung des Bodens in den Besitz kleiner Grundstücke gelangen. Nur durch Aufhebung des jetzigen bureaukratischen Regiments und durch Einführung einer kolonialen Selbstverwaltung könne Dänemark Ersparnisse machen. — Es geht aus dieser Nachricht hervor, daß Dänemark seine westindischen Kolonien sehr gerne los wäre, was dem gesunden Menschenverstand der Dänen alle Ehre macht. Bisher haben die Inseln nämlich fortwährend Zuschüsse vom Mutterlande gebraucht, ohne etwas einzubringen. Bei den deutschen Kolonien geht es bekanntlich ebenso, aber während bei uns trotzdem noch von einem „größeren Deutschland“ usw. geträumt wird, kalkuliert man in Dänemark sehr kühl, daß es am besten sei, die Kolonien an den Meistbietenden zu verkaufen. In betracht kommen England und die Vereinigten Staaten; mit letzteren waren übrigens schon einmal in den sechsziger Jahren Verkaufsverhandlungen angeknüpft, die aber nicht zum Abschluß kamen. Bei der Stimmung, welche gegenwärtig in Anlaß der kubanischen Frage die gesetzgebenden Körperschaften der Vereinigten Staaten beherrscht, dürfte Dänemark auf ein gutes Angebot zu rechnen haben.

Bulgarien. In einer unangenehmen Situation befindet sich der Bulgarenfürst Ferdinand, nämlich in der des bekannten Mannes, der im Begriff ist, sich zwischen zwei Stühle zu setzen. Um des russischen Väterchens Gnade zu erlangen, ließ er seinen Sprößling Boris, der römisch-katholisch getauft war, griechisch-orthodox umsalben. Väterchen schmunzelte, deutete aber an, es wäre noch etwas mehr nötig. Ferdinand der Fromme meinte, sein eigener Uebertritt sei erwünscht, und er hätte sich wohl auch schleunigst salben lassen, wenn ihm nicht ein Wink gegeben worden wäre, um seinen Glauben kümmere man sich viel weniger, als um den des Bulgarenvolkes. Letzteres, obwohl griechisch-katholisch, unterscheidet sich in seiner Konfession durch einige nebensächliche Dinge von der russisch-orthodoxen Kirche, und diese Unterschiede wünscht „man“ in Rußland aufgehoben. Natürlich handelt es sich für den Zaren nicht etwa um gleichgiltige Zeremonien oder Dogmen, sondern um ganz reale Sachen. Das sogenannte bulgarische Schisma ist ihm deswegen unbequem weil die bulgarische Nationalkirche ein eigenes geistliches Haupt, den Exarchen, hat, und weil sich, wie im Osten überhaupt, die Nationalität in der Konfession ausdrückt. Die selbständige bulgarische Kirche bedeutet auch die selbständige bulgarische Nation, und deswegen soll sie beseitigt werden. Der skrupellose Ferdinand würde nun gern dem Zaren gefällig sein, aber seine Bulgaren verstehen keinen Spaß und des ganzen Landes hat sich eine ungeheure Aufregung bemächtigt. Nun weiß der Fürst von Bulgarien nicht, was er thun soll, und überlegt, ob ihn wohl Väterchen nach Hause schicke oder ob die Bulgaren ihn vor die Thüre setzen werden.

Aus der Stadt und Nachbarschaft.

Bielefeld, 17. April.

— **Zum Ausstand der Arbeiter der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co.,** sind die Aktien von 307 am Dienstag auf 305,25 am Mittwoch und auf 301 am Donnerstag gesunken, das ist also ein Kursrückgang von 6 pCt. in zwei Tagen. Und in der That mögen wohl die Verluste der Gesellschaft diesem Kursrückgange entsprechen. Stellen wir auf Grund der vorjährigen Geschäftsübersicht eine Schätzung der Verluste an, so ergiebt sich, da das vorige Jahr über 1 Million Mark Brutto-Gewinn gebracht hat, für jede Woche einen Ausfall von mindestens 20 000 Mk., dazu kommen aber noch die Ausgaben, welche trotz des Stillstands der Fabrik weiter laufen, so daß wohl der wöchentliche Verlust mit 40 000 Mk. eher zu niedrig gegriffen ist. In diesen Zahlen ist aber nicht ausgedrückt der Verlust, welchen das Geschäft in seinem Kundenkreise unfehlbar, besonders wenn der Ausstand sich in die Länge ziehen sollte, erleiden muß. Daher erscheint es denn auch fast unmöglich, daß die Direktion es auf eine längere Dauer des Ausstandes ankommen lassen kann.

Was nun die Ausständigen betrifft, so ist der Geist, welcher dieselben beseelt, ein vorzüglicher. Und das kann ja auch gar nicht anders sein. Gehören sie doch zu den klassenbewußten Arbeitern Bielefelds, sie, deren Stolz es war, immer, bei jeder Gelegenheit, wo es galt, ihren Platz an der Spitze der Arbeiterschaft einzunehmen, sie haben auch bei der Abstimmung über den Streik in vollem Verantwortungsgefühl die Hände hochgehoben. Es war sich jeder der Abstimmenden klar, daß auf die mißachtende Antwort der Direktion, in welcher die Arbeiterschaft, der sie den ungeheuren Verdienst zu verdanken hat, nicht einmal als unterhandlungsfähig hingestellt wird, es nur eine einzige Antwort gab, nämlich die, welche wirklich erteilt wurde: Die einmütige Arbeitseinstellung. Ueber jede Erwartung groß sind denn auch die bisherigen Erfolge gewesen, vom ersten Tage des Ausstandes an gar kein wirklicher Betrieb mehr stattfinden können, ja, die Direktion war, so gern sie es auch gemocht hätte, nicht in der Lage, auch nur den scheinbaren Betrieb aufrecht erhalten zu können, die Fabrik mußte geschlossen werden. Und weiter, während die Direktion sich auf der einen Seite gern den Anschein geben möchte, als wäre sie auf einen sechsmonatlichen Schluß der Fabrik eingerichtet, macht sie andererseits geradezu nervöse Anstrengungen, um die Fabrik schon möglichst morgen wieder eröffnen zu können. Was anders bezweckt denn sonst die Bekanntmachung, die Auszahlung des Lohnes und Wahlen zur Krankenkasse betreffend, was anders bezweckt ferner die Annonce in sämtlichen Bielefelder Zeitungen, in welcher tüchtige Arbeiter gesucht werden. Glaubt die Direktion wirklich, mit dem hier präsentierten Zuckerbrot des Lohnes und der angedrohten Peitsche der Entlassung auf klassenbewußte Arbeiter einen Eindruck zu machen? Die Direktion ist in dieser Lohnbewegung von Irrtum zu Irrtum fortgeschritten, auch mit diesem letzten Versuch ist sie nur wieder bei einem Irrtum angelangt. Möge sie den Holzweg, auf welchem sie sich augenblicklich befindet, möglichst schnell verlassen; es gereicht, wie wir schon einmal bemerkt haben, nur zur Ehre, seinen Irrtum einzugestehen, und besonders bringt es keine Schande für einen intelligenten Unternehmer, mit seiner intelligenten Arbeiterschaft auf gleichem Fuße zu verhandeln. Die Streikkommission hält genügend „tüchtige Dreher, Schlosser, Tischler, Former, Lackierer und Arbeitsleute zu hohem Lohn“ zur Verfügung der Direktion. Ist nur der Wille da, findet sich auch der Weg.

Völlig aussichtslos ist der Versuch der Direktion, die einzelnen Arbeiter zum Abfall zu bewegen, schon deshalb, weil angesichts des großartigen Opfermutes der gesamten Bielefelder Arbeiterschaft es für die Ausständigen zur Ehrensache geworden ist, auszuharren. Es kommt hinzu, daß die gesamte Arbeiterschaft Deutschlands ihr Augenmerk auf den Ausstand gerichtet hat und demgemäß auch die Unterstützungen einlaufen werden, zumal, da der Kottbuser Streik in Bälde sein Ende erreichen wird. Die Ausständigen wissen, wie günstig die Sachlage für sie ist und daß es nur auf ihre Einmütigkeit ankommt, um zu siegen. Demgemäß werden sie auch handeln.

— Einen schönen Beweis dafür, wie nervös ihre Anstrengungen schon geworden sind, liefert die Direktion mit ihrer heutigen Annonce. In derselben ist zu lesen, daß es die höchste Zeit für die Ausständigen ist, Hals über Kopf in die Fabrik zu stürzen, weil wegen der Menge der Anmeldungen von auswärts fast niemand mehr eingestellt werden würde. Wir hatten schon vorher Nachricht bekommen, daß die Direktion von jetzt ab für tägliche Unterhaltung der Ausständigen und der gesamten Bielefelder Arbeiterschaft sorgen werde dadurch, daß sie jeden Tag ein neues Geschichtchen angeben werde. Die Richtigkeit dieser Meldung wird hiermit bestätigt, und haben sich demnach die Arbeiter Tag für Tag auf eine andere Kundgebung der Direktion gefaßt zu machen. Daß allerdings die erste Erfindung so trivial ausfallen werde, hatten wir nicht erwartet. Es ist genau dasselbe, was die Direktion der hiesigen Mechanischen Weberei in Szene gesetzt hat. Auch dort hieß es: „Nun man schnell alle rein, es ist die höchste Zeit, die meisten sind schon

drin." Das ging hier nun nicht wegen der genauen Kontrolle der Arbeiter; da wird denn das Märchen mit den auswärtigen Anmeldungen aufgetischt. Als ob so viel „tüchtige Dreher" u. s. w. gerade jetzt in der Zeit des wirtschaftlichen Aufschwungs auf eine Anstellung bei Dürkopp warten, und als ob nicht gerade die tüchtigen Arbeiter — und ganz besonders tüchtige Arbeiter müssen es sein, wenn sie ohne Unterstützung der alten eingelernten Arbeiter die Fabrik in Betrieb bringen wollen — zu viel Ehrgefühl und Klassenbewußtsein besäßen, um ihren kämpfenden Kameraden in den Rücken zu fallen. Nein, verehrte Direktion, mit derartigen nicht einmal schön erfundenen Märchen schüchtern Sie die klassenbewußte Arbeiterschaft nicht ein, Sie beweisen damit nur Ihre Notlage.

Inzwischen ort das Personal, um für morgen ein neues Märchen der Arbeiterschaft auftischen zu können. Wie lange die Erfindungskraft wohl vorhalten wird? Nach dem bisher Geleisteten zu urteilen, ist dieselbe nicht sehr bedeutend.

— **Der „Wächter"** hat einen schönen Erfolg erzielt. Das Muckerblatt hat seinen Artikel über den „Unsinn" ohne Mißbilligung abgedruckt.

— **Heinrich Wächter,** seines Zeichens Wäschereibesitzer, Erfinder des patentierten Wächters Bleich- und Reinigungsmittels und Lieferant der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp u. Co., läuft seit einigen Tagen in die Wohnungen der Streikenden, um sie zur Wiederaufnahme der Arbeit zu überreden. Das thut Heinrich Wächter nicht im Interesse des Herrn Dürkopp, sondern im Interesse der Menschheit und — — damit wir keinen Belagerungszustand bekommen. Er hat nämlich mit Herrn Dürkopp gesprochen; er weiß bestimmt, daß Herr Dürkopp nichts bewilligt, deshalb ist Herr Wächter so eifrig thätig. Wir raten Herrn Wächter, seine Thätigkeit einzustellen, es könnte ihm sonst einmal passieren, daß er bei seinen Versuchen recht unsanft an die Luft gesetzt wird.

— **Die Holzarbeiter-Versammlung** findet nicht Sonnabend, sondern **Sonntag** vormittag 10 Uhr statt. Diese Veränderung ist wegen der am Sonnabend stattfindenden Volksversammlung geschehen.

— ck. **Zum Maurer-Ausstand.** Wie es mit der sozialen und wirtschaftlichen Einsicht mancher zum Bürgertum gehörenden Leute bestellt ist, mag folgendes ergötzliche Geschichtchen darthun. Sitzen da in einer Wirtschaft einige Herren gemütlich beim Glase Bier und sprechen, wie nicht anders zu erwarten, von den vielen Streiks, den unzufriedenen Arbeitern rc. Die Bewegung der Dürkoppschen Arbeiter wurde in Hinsicht auf den kolossalen Reingewinn gebilligt; aber die Maurer seien doch undankbare Leute. Jetzt, wo die Arbeiten sich häuften, würde, nachdem man sich im Winter die bisherigen Zustände habe gefallen lassen, gestreikt. „Die Maurer könnten doch gerade so gut auch um Weihnachten streiken." (!!) Augenblicklich könne was verdient werden, Arbeit sei genug vorhanden, aber da kämen die Maurer her und feierten; dadurch würden nun viele in Mitleidenschaft gezogen. „Die Fuhrleute und Handlanger, welche im Winter bei jeder Witterung Steine herangefahren und weitergeschafft hätten, jetzt aber durch den Ausstand beschäftigungslos seien, müßten herkommen und — mit Backsteinen den Maurern den Kopf bearbeiten. Anders verdienten es solche Kerle nicht." Allerdings gab ein etwas einsichtsvollerer Herr zur Antwort: „Die Arbeiter nützen die Zeiten aus." Unser Held konnte dieses jedoch nicht einsehen. Die streikenden Maurer aber möchten wir warnen, so dumm obige skizzierte Aeußerungen sind, sich gegenüber Nichtstreikenden auch nur zu ähnlichen Bemerkungen hinreißen zu lassen. Dieselben Leute, welche an die Unverständigkeit und die rohe Gewalt appellieren, wären die ersten, die nach Staat und Polizei schreien würden. Laßt euch nicht provozieren.

— **Eine Verbreiterung** der verkehrreichen zum Güterbahnhofe führenden Neuenkirchenerstraße ist zugleich mit dem jetzt vollendeten Neubau, dem Gasthofe des Herrn H. Kirchhoff, erfolgt. Entspricht die Straßenverbreiterung einem lange erkannten Bedürfnisse, so bildet andererseits der schön und behaglich eingerichtete Gasthof eine Zierde der Bahnhofsstraße. Wünschenswert ist, daß dem wachsenden Verkehre zum Güterbahnhof auch durch eine Erweiterung der Bahnunterführung recht bald Rechnung getragen wird.

— **Feuer** war heute Nacht in der Steinstraße. Ein Teil des Gebäudes ist niedergebrannt. Von der Hitze sind die Spiegelscheiben des gegenüberliegenden Ladens gesprungen.

Minden, 15. April. Die Mitglieder des Allgemeinen Arbeitervereins werden darauf aufmerksam gemacht, daß am Sonnabend, den 18. d. Mts. abends punkt 8 Uhr im Lokale des Herrn Thiele, Ritterstraße 2, eine Versammlung obengenannten Vereins stattfindet. Es ist Pflicht eines jeden Genossen, in der Versammlung pünktlich zu erscheinen. Die Tagesordnung wird in derselben bekannt gemacht. Nichtmitglieder jederzeit willkommen.

Gerichtliches.

** **Bielefeld,** 15. April. Strafkammer. Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Löher, Vertreter der Staatsanwaltschaft: Herr Staatsanwalt Holle. Die heutige Sitzung wurde eröffnet mit der Verhandlung gegen den Maurer Rudolf Eulen und den Zimmermann Heinrich Hagen zu Bielefeld, Burgstraße wohnhaft. Wie den Lesern bekannt sein wird, ist am 28. Januar d. J. der Zimmermann Heinrich Maas von hier, der in der Menke'schen Wirtschaft mit dem angeklagten Eulen in Streit geraten war, beim Verlassen der Wirtschaft von den beiden Angeklagten überfallen und durch eine Reihe von Messerstichen am Kopfe in schwerer Weise verletzt worden. Eulen wurde überführt, dem Maas die Messerstiche beigebracht zu haben, während Hagen sich nur wenig an der Schlägerei beteiligt hat. Der Gerichtshof erkannte gegen Eulen wegen qualifizierter Körperverletzung auf 1 Jahr und 3 Monate Gefängnis und gegen Hagen auf nur 3 Monate Gefängnis. Eulen wurde außerdem verurteilt, an den verletzten Maas eine Buße von 150 M. zu zahlen. — Die Maurer Gustav Goetjens und Johann Friedrich Heitlindemann zu Schildesche sind angeschuldigt, am 15. Dezember v. J. vor der Krämer'schen Wirtschaft zu Schildesche den Polizeidiener Niedermeyer aus Schildesche in der rechtmäßigen Ausübung seines Berufes thätlich angegriffen zu haben. Goetjens behauptet, von Niedermeyer ohne alle Veranlassung angegriffen, zu Boden geworfen und mit der Klinge derart bearbeitet worden zu sein, daß er mehrere Wunden davon getragen habe. Der Vorfall hatte sich zugetragen bei Gelegenheit der Rückkehr von einem Ausfluge. Die Ausflügler hatten mit ihrem Fuhrwerk vor der K.'schen Wirtschaft gehalten und dabei laut gesungen, wodurch der Polizeidiener auf sie aufmerksam geworden war. Nach Niedermeyers Angabe will er den Leuten das Singen verboten haben und da ihm nicht Folge geleistet wurde, zur Feststellung der Namen geschritten sein. Darauf sei er umringt und thätlich angegriffen worden. Aus der Verhandlung aber ging hervor, daß Niedermeyer über die Grenzen seines Amtes hinausgegangen, daß ein Angriff auf Niedermeyer nicht von Seiten der Angeklagten erfolgt ist, daß Goetjens zuerst, ohne daß er dazu Anlaß gegeben, von dem Beamten angegriffen, hin und her gezaust, so daß er sich hat an dem Beamten halten müssen, und dann mit der Klinge geschlagen worden ist. Der zweite Angeklagte Heitlindemann hat nur den Beamten umfaßt, um weitere Exzesse von Seiten des Beamten zu verhüten. Aus allen diesen Umständen erfolgte die Freisprechung der beiden Angeklagten. — Die Berufung des Schneiders Carl August Fullert, des Fabrikarbeiters Carl Friedrich Adolf Brand und des Kupferschmiedelehrlings Albert Genett von hier, welche vom hiesigen Schöffengericht wegen gefährlicher Körperverletzung, die beiden ersten mit je 4 Wochen, der letztere mit 3 Wochen Gefängnis bestraft worden sind, wurde als unbegründet verworfen. — Der Weber Karl Heinrich August Gießelmann zu Großdornberg hat am 5 Januar in der Nähe von Großdornberg auf der Rückkehr von einer Weber Versammlung den Weber Heinrich Esser aus Großdornberg mit einem Messer nicht unerheblich verletzt. Er kam mit Rücksicht auf seine bisherige Unbescholtenheit mit 3 Monat Gefängnis davon. Zu gleicher Zeit wurde er verurteilt, an den Nebenkläger Esser eine Buße von 50 Mk. zu zahlen. — Dem Gutsbesitzer Heermann auf Poggenmühle bei Minden waren in der Nacht zum 18. September v. Js. von der Weide zwei Kühe im Gesamtwerte von 800 Mark gestohlen. Die Diebe waren zunächst mit dem gestohlenen Vieh ins Hannoversche nach dem entfernt liegenden Schamerloh gezogen und hatten dann ihren Weg über Bergkirchen nach Wulferdingsen genommen, wo sie mit den ermatteten Tieren Halt und den Versuch machten, dieselben zu verkaufen. Der niedrige Verkaufspreis von 330 Mk. für beide Tiere machte den Käufer und die bei dem Handel Anwesenden stutzig und wurde deshalb zur Polizei geschickt. Während dieser Zeit suchte der Verkäufer, ein bis jetzt noch flüchtiger Mann, Sieckmann mit Namen, das Weite. Später wurde festgestellt, daß der Angeklagte, Korbmacher August Knappmeyer aus Eidinghausen an dem Diebstahle beteiligt sein mußte, und wurde er denn auch heute überführt und wegen Diebstahls im wiederholten Rückfalle zu 1 Jahr und 3 Monat Gefängnis und 2 Jahr Ehrverlust verurteilt. Der mitangeklagte Schlachter August Begemann aus Werste, der den Dieben ihren Vorteil zu sichern versuchte, wurde wegen Begünstigung mit 3 Monat Gefängnis bestraft. — Der aus der Haft vorgeführte Arbeiter Karl August Obbelode von hier, welcher wegen Verbrechens wider die Sittlichkeit am 11. Dezember zu 1 Jahr Gefängnis verurteilt worden ist, erhielt wegen gleichen Vergehens eine Zusatzstrafe von 3 Monat Gefängnis. — Der Steueraufseher a. D. Schuster zu Minden hatte in einer Eingabe an das Königl. Amtsgericht zu Minden dieses beleidigt und wird wegen Beleidigung mit 1 Woche Gefängnis bestraft.

Gewerkschaftsbewegung.

Die Berliner Tabakarbeiter hatten den von der Lohnkommission ausgearbeiteten und von ihnen einstimmig akzeptierten Tarif dem Vorstand des Vereins der Berliner Zigarrenfabrikante: mit dem Ersuchen zugestellt, eine Versammlung sämtlicher Fabrikanten Berlins und Umgegend einzuberufen, dort den Tarif zu beraten und ihre Stellung zu demselben der Lohnkommission bis zum 15. April mitzuteilen. Diese Fabrikanten-Versammlung hat stattgefunden; wie die Antwort an die Lohnkommission ausgefallen ist, ergiebt sich aus Folgendem: Am 10. d. M. stellten die Inhaber der Firma Bockow u. Blaurock die Forderung an ihre Arbeiter, sie möchten die Lohnkommission veranlassen, ihnen zu gestatten, unter allen Umständen zu den bisherigen Löhnen weiter zu arbeiten, eventuell an einem ausbrechenden Streik sich nicht zu beteiligen, andernfalls würde die Fabrik sofort geschlossen. Die Lohnkommission ließ am Sonnabend der Firma durch den Werkführer die Antwort zugehen, daß sie nicht in der Lage sei, auch nur einem Fabrikanten eine derartige Erklärung zu geben, sondern daß sie ihre weiteren Maßnahmen nach Eingang der Antwort des Vorstandes des Fabrikantenvereins treffen werde. Die Folge dieser Antwort war, daß am Montag früh sämtliche Arbeiter und Arbeiterinnen der genannten Firma, 50 an der Zahl, aufs Pflaster geworfen wurden.

Vermischtes.

Seine seit Jahren von ihm getrennt lebende Ehefrau hat der Arbeiter Torfstecher in Malchin am Freitag Abend erdrosselt und sich darauf erhängt.

In einer gefährlichen Lage hat ein polnischer Arbeiter jüngst als „blinder Passagier" eine Eisenbahnfahrt von Görlitz nach Königswusterhausen gemacht. Er hatte sich in Görlitz in das Bremsgehänge eines Wagens, unten zwischen den Achsen, verkrochen. Er legte sich auf die Verbindungsstangen, die in ihrem Zusammenhange ein Dreieck bilden, so daß der „Reisende" von außen kaum zu bemerken war. Bei der in Königswusterhausen vorgenommenen Revision durch den Wagenmeister erschrak dieser gewaltig, als er unter dem Wagen Kleiderzipfel und ein Paar mit Stiefel versehene Füße erblickte. Er dachte sofort an einen Unglücksfall. „Pst, pst", machte es da plötzlich unter dem Wagen her, „lassen Sie mich nur noch eine Station mitfahren, dann bin ich in Berlin, ich habe nämlich kein Geld!" Er wurde natürlich von seinem gefährlichen Sitz entfernt.

Auf der Jade hat jüngst eine Torpedoboot-Kollision stattgefunden. Darüber erhält die „Post" folgenden Bericht aus Wilhelmshaven, 12. April: Am Sonnabend, 11. April, Morgens, verließen die zur Torpedoboots-Reservedivision gehörigen Torpedoboote „S 46", Kommandant Lieutenant z. S. Siegmund und „S 48", Kommandant Lieutenant z. S. Freiherr v. d. Goltz (Sohn des früheren kommandierenden Admirals) den Hafen, um im Jadebusen Uebungsfahrten abzuhalten. Es handelte sich um die Probefahrt des auf der hiesigen Torpedowerft umgebauten Torpedobootes „S 48". Auf demselben hatten sich deshalb nur für diese Probefahrt außer der gewöhnlichen Besatzung in Stärke von 14 Mann der Maschinen-Ingenieur Niedt und zur Information dessen designierter Nachfolger, Maschinen Unter-Ingenieur Gihardt, sowie der Werkmeister Burghard von der hiesigen Torpedowerft eingefunden. Die Boote fuhren dicht nebeneinander in der für Torpedoboote vorgeschriebenen Formation. Gegen Mittag kam eine steife Brise auf, die zwischen zwei und drei Uhr durch einen starken Hagelschauer verstärkt wurde. Die Wellen gingen höher und die Boote, die mit 22 Knoten Geschwindigkeit fuhren, hatten Mühe, die See zu halten. Da plötzlich schoß während des Hagelwetters „S 46" auf das fast unmittelbar neben ihm fahrende Boot „S 48" los und traf es mit dem Bug mittschiffs. Die dünne Schiffswand konnte den Stoß nicht aushalten, sie barst und im Moment legte sich das getroffene Boot auf die Seite, schöpfte ungeheure Mengen Wasser und sank nach zwei Minuten. Der Lieutenant Frhr. v. d. Goltz kommandierte sofort „Rette sich wer kann!" Alles folgte diesem Befehl. Indessen vermochten die in der Maschine beschäftigten fünf Personen: Der Maschinen-Unteringenieur Gibhardt, der Obermatrose Freudenberg, die Heizer Warnhoff und Steinberg, sowie der Werkmeister Burghard das Deck nicht rechtzeitig zu gewinnen und ertranken. Die übrigen zwölf auf dem Boot befindlichen Personen, von denen es nur Zweien gelang, sich mit einem Rettungsgürtel zu versehen, sprangen über Bord, zuletzt der Kommandant Lieutenant zur See Frhr. v. d. Goltz, der das Boot erst verließ, als es bereits im Sinken begriffen war. Das schwer am Bug havarierte Boot „S 46" begann sofort mit den Rettungsarbeiten und rettete sämtliche 12 über Bord gesprungene Personen. Dann verließ dasselbe, da es gleichfalls Wasser übernahm, die Unglücksstelle nahe Tonne 13 und dampfte sofort, die Notflagge setzend, dem nahegelegenen Lande zu, wo es sich im Hooksieler Tief (nahe dem oldenburgischen Dorf Hooksiel) festsetzte. Inzwischen war das Rettungsboot der Station Hooksiel herangekommen, nahm die gerettete Besatzung von „S 48" auf und brachte sie vorläufig in dem Gasthof des Dorfes unter. Die fünf auf die Unglücksstelle abgegangenen Schiffe suchten zunächst die Unglücksstelle nach den Leichen ab, vermochten aber am Sonnabend bis 8 Uhr Abends keine zu finden. Gleichzeitig wurde in der Nähe der Tonne 13 eine Boje ausgelegt, von wo aus die Versuche zur Hebung des gesunkenen Bootes heute fortgesetzt wurden. Man hofft bestimmt, dasselbe heben zu können.

Quittung.

Für die im Ausstande befindlichen Arbeiter gingen ein:

Bereits quittiert	7637,50 M.
Holzarbeiter-Verband Bünde	15,15 „
Rauchklub „Qualmania", Bünde	11,50 „
Von R. F.	0,50 „
Liste Nr. 6 (1. Rate, Korkarbeiter)	19,— „
Liste Nr. 32 (1. Rate, Saal 3 der Mechan. Weberei)	154,50 „
Liste Nr. 13 (1. Rate)	40,50 „
Gottl. Bansmann	30,— „
Bleimund, Gärtner, Hakenortstr.	5,— „
Liste Nr. 158 (1. Rate, darunter Wilh. Landwehr, Weichbild 11, 3 Mk., A. K. 1,50 Mk., G. Thatenhorst 3 Mark, Gebrüder Vogelsang 10 Mk.)	19,50 „
Liste Nr. 62 (5 Rate, darunter P. P. 10 Mk., Aug. Strathmann, Friedrichstraße, 5 Mark, Sommer, Universal 50 Pfening-Bazar 10 Mk.	28,— „
Schneider Böttger aus Lage	0,50 „
Liste Nr. 43 (1. Rate)	92,50 „
Liste Nr. 106 (3. Rate)	5 50 „
Liste Nr. 110 (2 Rate)	56,25 „
Liste Nr. 175 (1. Rate)	54,50 „
Liste Nr. 80 (1. Rate, darunter v. F. Wulf, Kreuzstr. 10, 6 Mk.)	34,— „
Liste Nr. 3 (2 Rate)	30,50 „
H. W., Bierverleger	3,— „
Liste Nr. 164 (1. Rate)	7 70 „
Liste Nr. 179 (1. Rate)	21,— „
Liste Nr. 44 (1. Rate, Spinnerei Vorwärts)	36,75 „
Liste Nr. 2 (1. Rate)	117,— „
Liste Nr. 25 (2. Rate)	187,— „
Gesammelt von Gödecke und Schirmnäherinnen	7,50 „
Liste Nr. 57 (1. Rate)	271,— „
Liste Nr. 3 nachträglich	3,— „
Liste Nr. 171 (1. Rate)	45,— „
X. Y. Z.	50,— „
Summa	8983,85 M.

Ich ersuche, bis morgen Abend alle gesammelten Gelder abzuliefern, da am Montag Unterstützungen gezahlt werden sollen.

Bruno Schumann, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells.

Für den Inhalt der Inserate übernimmt die Redaktion dem Publikum gegenüber keinerlei Verantwortung.

Inserate werden nur gegen Barzahlung aufgenommen.

Allgem. Arbeiter-Verein für Sieker u. Umg.

Sonnabend, den 18. d. M., abends 8 Uhr:

Mitglieder-Versammlung

im Lokale des Herrn **Hermelbracht.**

Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder und Zahlung der Beiträge. 2. Vortrag des Genossen **Slomke.** 3. Verschiedenes.

Um recht zahlreiches Erscheinen ersucht [1015

Der Vorstand.

Buckskin-u. Kleiderstoff-Reste

ganz bedeutend unter Preis.
Spezial-Reste-Geschäft
M. Strauss,
Niedernstrasse 6, I. Etage.

1018 modern und fehlerfrei, große Auswahl zu Anzügen und Kleidern passend

---

Deutscher 1025
Metallarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 19. d. Mts., morgens 10 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Lokale des Herrn R. Kahl.

Tagesordnung: 1. Aufnahme und Zahlung der Beiträge. 2. Wahl eines Schriftführers. 3. Verschiedenes.

Im Interesse der Mitglieder ist es notwendig, die rückständigen Beiträge zu entrichten.

Die Ortsverwaltung.

Vlotho.
Allgem. Arbeiterverein.
Sonntag, den 19. d. M., nachmittags 5 Uhr:
Mitgldr.-Versammlung
im Vereinslokale. [1021

Tagesordnung: 1. Beitragsentrichtung und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Verschiedenes.

Der Vorstand.

Herford.
Der **Verband deutscher Schneider u. Schneiderinnen (Filiale Herford)** feiert am **Sonntag, den 19. April** sein [1023
IV. Stiftungsfest
im großen Saale der „Berglust".
Anfang nachmittags 4 Uhr.

Die Gewerkschaften Herfords sind hierzu freundlichst eingeladen.

Das Festkomitee.

Heute den dicken
Brabanter
geschlachtet.

1020*] **F. Hildebrandt,**
Pferdemetzger, Kronenstr. 10.

Ein junges Mädchen zum Weißnähen in die Lehre gesucht
1008*] **Göbenstr. 1**

Drei anständige junge Leute
suchen Kost und Logis.
Zu erfragen [1024*
Friedrichstraße 41.

Ausnahmsweise dickes fettes
Fleisch

empfiehlt
A. Teckemeier.
1019*] Pferdemetzger, Siegfriedstr.

Wegen Umbau
verkaufen 761
eine Partie Kochmaschinen
zu den denkbar billigsten Preisen
Schwarze & Fiedler, Bach Nr. 10.

Tüchtige Dreher, Schlosser, Schmiede, Tischler, Former, Lackierer und Arbeitsleute

zu hohem Lohn auf dauernde Beschäftigung gesucht. Meldungen sind schriftlich an die Direktion oder mündlich bei unseren Meistern anzubringen. Arbeiter, die schon bei uns beschäftigt waren, werden bevorzugt. Wir raten denselben jedoch, sich bei Zeiten zu melden, da von auswärts bereits zahlreiche Angebote eingelaufen sind und wir doch nicht alle wieder einstellen können. Sobald sich eine genügende Anzahl gemeldet hat, werden wir den Wiederbeginn der Arbeit durch die Blätter bekannt machen.

Bielefelder Maschinenfabrik
vormals
Dürkopp & Co.
1028

Garnierte
Damenhüte, Kinderhüte
in großer Auswahl empfiehlt zu billigsten Preisen 756
Herm. Sauerland,
15 Gehrenberg 15.



Modellhüte,
Trauerhüte,
Brautkränze,
Schleier, Federn,
seidene Bänder
billigst.

Deutscher Holzarbeiter-Verband
Zahlstelle Bielefeld.
Sonntag, den 19. d. Mts., vormittags 9½ Uhr:
General-Versammlung
in der **Central-Halle** am Kesselbrink.

Tagesordnung: 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1895. 2 Fortsetzung der Debatte über die Gründung des General-Streikfonds. 3. Vortrag des Kollegen **Schreck** über den Gewerkschafts-Kongreß in Berlin. 4. Der Streik in der Bielefelder Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co.

Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ist es Pflicht eines jeden Kollegen, in der Versammlung zu erscheinen. [1017

Die Lokalverwaltung.

Broschüren, Statuten liefert schnell und sauber Buchdruckerei **„Volkswacht".**

Große öffentliche
Volks-Versammlung
Sonnabend, den 18. April, abends 7½ Uhr
im Lokale des Wirt Wellmann, Gadderbaum.

Tagesordnung:

Der Streik der Arbeiter der Bielef. Maschinenfabrik vorm. Dürkopp & Co.

Referent: Bruno Schumann.

Es wird dringend ersucht, für einen regen Besuch der Versammlung zu agitieren. 1026

Der Einberufer.

Auf zur Wahl!



desjenigen Geschäfts, welches zur Frühjahrs-Saison in
Herren- u. Knaben-Garderoben
das
Beste u. Billigste
bei denkbar größter Auswahl liefert. — Jeder kann als billigste und reellste Einkaufsquelle nur das

„Kaufhaus"
3 Obernstraße 3
Spezialgeschäft
für elegante Herren- und Knaben-Garderoben

wählen.
1016

Ulmenstr. 4. **LOUIS MEYER** Hermannstr.-Ecke.
Fertige elegenteste Herren-Garderoben.
Knaben-Anzüge vom billigsten bis feinsten Genre.
Deutsche und englische Tuche und Buckskins.
Hochelegante Anfertigung nach Mass
unter weitgehendster Garantie für wirklich tadellosen Sitz. 1022